61024118.03
610027.03

Hilpoltstein, 17.02.2022

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 40 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Pierheim-Südwest“ sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein;
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Stadtratssitzung am 14.10.2021 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 40 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Pierheim-Südwest“ sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 40 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Pierheim-Südwest“ sowie der Vorentwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde in der Stadtratssitzung vom 10.02.2021 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Stadt Hilpoltstein (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) siehe folgende Abbildung.

Abb. Übersicht Lage des Vorhabens nicht maßstäblich

Das Parallelverfahren umfasst den Geltungsbereich mit insgesamt 3,53 ha und beinhaltet die Fl.Nr. 203 in der Gemarkung Pierheim.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 40 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Pierheim-Südwest“ sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich liegen mit Begründung in der Zeit vom

Dienstag, 01.03.2022 bis einschließlich Freitag, 01.04.2022

im Rathaus Hilpoltstein, Zimmer 001, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30-12:00 Uhr sowie 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30-18:00 Uhr und Freitag 07:30-12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich, oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (E-Mail an amt4@hilpoltstein.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174/ 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/27Aenderung/ bzw.
https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/bebauungsplan/nr40/ veröffentlicht.
Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hilpoltstein, 21.02.2021

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 21.02.2022
abgenommen am: 02.04.2022